

der Tagesordnung eine kurze Wiedergabe des Inhalts der Reden, die Aufführung der auf gestellten Kandidaten, den wichtigsten Inhalt der Diskussionen zu den Kandidaten. Besonders sollen auch kritische Bemerkungen der Mitglieder, der Delegierten und die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit protokolliert werden. Die Entschließung der Konferenz oder Mitgliederversammlung ist dem Protokoll beizufügen.

Die Protokolle müssen in einem Exemplar der übergeordneten Leitung zugestellt werden. Ein Exemplar wird in der betreffenden Leitung selbst als vertrauliches Schriftstück aufbewahrt und muß von der neuen Leitung sorgfältig aufbewahrt werden.

Beschluß des Zentralkomitees vom 19. September 1953 (16. Tagung)